

Gemeinde Götting

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting

Datum

27.04.2017

Beratung:

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Die EU-Kommission hat Defizite bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen in Deutschland festgestellt und ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Insbesondere ist die EU-Kommission der Auffassung, dass die Verpflichtung zur Aufstellung von Aktionsplänen für alle in der ULR genannten Einheiten (Ballungsräume, Flughäfen, Straße und Eisenbahnstrecken) besteht, für die strategische Lärmkarten ausgearbeitet werden müssen.

Um nachteiligen Folgen wie Strafzahlungen möglichst zu vermeiden bzw. zu vermindern, bittet die Bundesregierung die Länder und damit die zuständigen Behörden, noch ausstehende Lärmaktionspläne kurzfristig zu erstellen und Zusammenfassungen dieser Aktionspläne ebenfalls kurzfristig zu übermitteln.

Für die Gemeinde Götting wurde weder ein Lärmaktionsplan noch ein Entwurf dem LLUR übermittelt. Dies ist bis zum **01.07.2017** nachzuholen.

Bei der aktuellen Prüfung der EU-Kommission wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass

- die **Mitwirkung der Öffentlichkeit** im Sinne des § 47d Abs. 3 BImSchG bei der Aufstellung und Überprüfung des Lärmaktionsplans hinreichend dokumentiert ist
- der **Aktionsplan in Kraft gesetzt worden ist** – in der Regel mit Beschluss der Gemeindevertretung nach der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Bereits 2008 hatte die Gemeinde Götting den Musterlärmaktionsplan ausgefertigt und im Jahr 2014 fortgeschrieben. Die Fortschreibung wurde scheinbar nicht übertragen. In der Anlage ist eine neue Ausfertigung des Lärmaktionsplanes beigelegt. Einzig relevante Immissionsquelle ist die Bundesautobahn. Lt. anliegenden Karten sind die Einwohner aber auch durch diese nicht betroffen.

Damit die Gemeinde Ihren Verpflichtungen nachkommt, muss der anliegende Lärmaktionsplan beschlossen werden. Um den Vorgaben der Öffentlichkeitsbeteiligung nachzukommen ist der Plan einen Monat zur Mitwirkung durch die Öffentlichkeit auszulegen.

Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen und ggfs. in den Plan einzuarbeiten. Für diesen Fall wäre über den Lärmaktionsplan neu durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Göttin beschließt den Lärmaktionsplan gemäß dem anliegenden Entwurf. Außerdem beschließt sie diesen Plan für die Zeit vom 15.05. – 14.06.2017 im Bürgerhaus in Büchen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit auszulegen und die Ergebnisse der Mitwirkung im Plan zu berücksichtigen, sowie ggfs. den so geänderten Lärmaktionsplan neu zu beschließen.